

# ROBERT RENAUD SA DATENSCHUTZPOLITIK

---

## Inhalt

I.	Einleitung / Unternehmensziel .....	3
II.	Begriffsbestimmungen .....	3
III.	Geltungsbereich .....	4
IV.	Grundprinzipien.....	5
1.	Bearbeitung .....	5
2.	IT Sicherheit.....	6
3.	Richtlinien .....	7
V.	Grenzüberschreitende Datenübermittlung .....	8
VI.	Datenschutzverletzung und Datenleck.....	8
VII.	Rechte der betroffenen Personen .....	8
VIII.	Detaillierte Richtlinien .....	9
1.	Transparenzprinzipien .....	9
2.	Termine .....	10
3.	Zugangsrecht, Nachbesserungsrecht, Recht vergessen zu werden .....	10
4.	Datenübertragbarkeit.....	11
IX.	Datasteuerung.....	11
X.	Gültig ab .....	11

## Interne Datenschutzerklärung und Datenschutzrichtlinie

### I. Einleitung / Untermehmensziel

Robert Renaud SA ist ein privates Schweizer Unternehmen, dass sich auf die Entwicklung und Herstellung von Spindeln spezialisiert hat. Als Teil des Unternehmens 'Smart Industries SA' und zusammen mit dieser Firma als Teil von Rollomatic Group, verkörpert Robert Renaud SA verschiedene Grundwerte, wie die Leidenschaft für Hochpräzisionstechnik, Schweizer Know-how, ein Ständiges Streben für Qualität und Unternehmer Geist.

Dazu verarbeitet Robert Renaud SA eine Vielzahl von personenbezogenen Daten. In diesem Zusammenhang, mit dieser Datenschutzerklärung, verfolgt Robert Renaud SA folgende Ziele:

- Festlegung von präventiven Schutzmaßnahmen gegen die Verletzung von Persönlichkeits- und Persönlichkeitsrechten durch die unangemessene Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Bereitstellung eines angemessenen Schutzniveaus für personenbezogene Daten, sowie Gesetzlich vorgesehen (u.a. das Schweizerische Datenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung der Europäische Union).
- Bereitstellung transparenter Informationen über die von Robert Renaud SA verarbeiteten personenbezogenen Daten, zu welchem Zweck diese Daten von Robert Renaud SA verarbeitet werden und die Rechte, die die betroffenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung von Daten durch Robert Renaud SA haben.

Darüber hinaus müssen auch der lokale Datenschutz und andere geltende lokale Gesetze, die zwingenden und strengen Regeln respektieren. Mitarbeiter, die Zweifel haben, ob diese lokalen Gesetze in dieser Richtlinie festgelegten Regeln eingehalten werden, können sich an die Personalabteilung wenden.

### II. Definitionen

**"Aktive Verarbeitung"** ist jeder Vorgang, der über den unaufgeforderten Empfang und die Beibehaltung einer in einem Computersystem automatisch erzeugten Spur, hinausgeht.

**"Grunddaten"** haben die im folgenden Abschnitt VIII beschriebene Bedeutung.

**"Data"** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen.

**"Betroffene Person"** ist jede Person, deren personenbezogene Daten von oder im Auftrag von Robert Renaud SA verarbeitet werden.

**"DPA"** bezeichnet das schweizerische Datenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**"EWR"** bezeichnet die Liste der Länder, die im Anhang 1 der "RRSA-Datenschutzrichtlinie und Datenschutzerklärung" in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind.

**"Employees"** bezeichnet eine Person, die für Robert Renaud SA als Angestellter oder in einer ähnlichen Position, wie z. B. ein Auftragnehmer, tätig ist.

**"GDPR"** bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**"Personalbezogene Daten"** haben die in Abschnitt VIII unten beschriebene Bedeutung.

**"Sonstige Daten"** hat die in Abschnitt VIII unten beschriebene Bedeutung.

**"Passive Daten"** haben die in Abschnitt VIII unten beschriebene Bedeutung.

**"Personenbezogene Daten"** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; Als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, den Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität, identifizierbar ist. Dies kann ein Name, eine E-Mail-Adresse, eine IP-Adresse, ein Geburtsdatum, eine Sozialversicherungsnummer oder ein Foto sein.

**"Richtlinie"** bezeichnet diese RRSA-Datenschutzrichtlinie und Datenschutzerklärung.

**"Verarbeitung" oder "Verarbeitet"** bezeichnet jeder Vorgang, der mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung, durchgeführt wird.

**"Verordnung"** bezeichnet das Schweizerische Datenschutzgesetz ("DSG") und die Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") in der jeweils gültigen Fassung.

### III. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Robert Renaud SA, mit Ausnahme von allfälligen Tochtergesellschaften, die keine Geschäftsbeziehungen zu EU-Mitgliedstaaten oder der Schweiz unterhalten. Grundsätzlich werden sich auch diese ausgenommenen Tochtergesellschaften an diese Richtlinie halten. Formal fallen diese ausgenommenen Tochtergesellschaften jedoch nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie.

## IV. Grundsätze

### 1 Verarbeitung

Das Ziel für Robert Renaud SA, ist die Einhaltung der Verordnung sicherzustellen. Die Verordnung basiert sich auf acht wichtigen Grundsätzen, die vorsehen, dass personenbezogene Daten:

- fair und rechtmäßig verarbeitet werden;
- nur für bestimmte rechtmäßige Zwecke erhoben werden;
- angemessen, sachdienlich und nicht übertrieben sind;
- korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten werden;
- nicht länger als nötig aufbewahrt werden;
- in Übereinstimmung mit den Rechten der betroffenen Personen verarbeitet werden;
- in geeigneter technischer und organisatorischer Weise geschützt werden;
- außerhalb des EWR nur dann übermittelt werden, wenn geeignete Maßnahmen ergriffen wurden.

Mitarbeiter müssen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen verarbeiten. Insbesondere werden Mitarbeiter keine personenbezogenen Daten verarbeiten, es sei denn, eine der folgenden Bedingungen ist erfüllt:

- die betroffene Person hat in eine solche Verarbeitung eingewilligt (sofern die Einwilligung für eine solche Verarbeitung erforderlich ist);
- Robert Renaud SA muss diese Verarbeitung durchführen, um (i) einen Vertrag mit der betroffenen Person zu erfüllen oder Maßnahmen zu ergreifen, um einen Vertrag mit der betroffenen Person abzuschließen, (ii) um einer gesetzlichen Verpflichtung von Robert Renaud SA nachzukommen oder (iii) um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person in einer Situation zu schützen, in der es um Leben oder Tod geht; oder
- Robert Renaud SA muss diese Verarbeitung durchführen, um die berechtigten Interessen von Robert Renaud SA zu verfolgen, und diese Interessen werden nicht außer Kraft gesetzt, weil die Verarbeitung die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person beeinträchtigt.

Robert Renaud SA verarbeitet personenbezogene Daten nicht aktiv. Mit anderen Worten, sie übt mit einer solchen Datenerhebung keine kommerzielle Tätigkeit aus. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, um die Geschäftstätigkeit nach dem Need-to-know-Prinzip zu unterstützen

Die von Robert Renaud SA verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt. Diese Kategorien sind für die bequeme Umsetzung der in der Verordnung vorgesehenen Leitlinien vorgesehen:

**o Mitarbeiterdaten und andere Daten, die in einem System wie z.B. Software gespeichert sind (nachfolgend "Grunddaten")**

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Mitarbeiterdaten, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Sozialversicherungsabwicklung sowie Buchhaltung (einschließlich ERP-System) werden aus Personalgründen verarbeitet. In Übereinstimmung mit der Verordnung basiert die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter nicht auf einer ausdrücklichen Einwilligung, sondern auf einem berechtigten Interesse.

**o Daten von anderen Personen, die im Zusammenhang mit Personalverfahren erhoben werden (im Folgenden "personalbezogene Daten")**

Personenbezogene Daten von Bewerbern, die zu Rekrutierungszwecken erhoben werden.

**o Daten von anderen Personen, die im Zusammenhang mit gewerblichen Tätigkeiten erhoben werden (nachfolgend «sonstige Daten»)**

Personenbezogene Daten von Mitarbeitern einer juristischen Person (Kunden), die im Rahmen des kommerziellen Austauschs erhoben werden. Diese Daten werden gesammelt, um die Kommunikation zwischen Robert Renaud SA und seinen Kunden zu ermöglichen und die Bedürfnisse der Kunden in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen von Robert Renaud SA besser zu verstehen.

**o Passiv erhobene Daten (nachfolgend "passive Daten")**

Personenbezogene Daten, die vom Unternehmen per E-Mail oder Telefonanruf erhoben und ohne aktive Verarbeitung gespeichert werden (E-Mail-Adressen, Telefonnummern usw.).

## 2 IT Sicherheit

Die IT-Politik von Robert Renaud SA ermöglicht es den Mitarbeitern, in einem guten Umfeld zu arbeiten, das mit modernster Technologie ausgestattet ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Perimeter Sicherheit und dem Datenschutz, indem wir den Zugriff (intern und extern) gewissenhaft kontrollieren, nicht autorisierte Programminstallation einschränken und die Ausfallsicherheit und Sicherung aller unserer Systeme sicherstellen; um nur einige Beispiele für diese IT-Richtlinie zu nennen. Darüber hinaus werden mehrere Schritte unternommen, um eine optimale Abwehr von Cyber Security-Angriffen zu gewährleisten. Den Mitarbeitern werden Training und Schulungen zur Verfügung gestellt.

Die technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu wahren, werden in Übereinstimmung mit den Risiken getroffen, die mit den durchgeführten Verarbeitungsvorgängen verbunden sind, und der sensiblen oder nicht sensiblen Natur der

betreffenden Daten. Wir sind ständig bestrebt, diese Maßnahmen zu verbessern, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten.

### 3 Richtlinien

Um die Datenschutzgrundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, müssen sich die Mitarbeiter an die folgenden allgemeinen Richtlinien halten:

- Die einzigen Personen, die auf personenbezogene Daten zugreifen können, sollten diejenigen sein, die sie für ihre Arbeit benötigen;
- Die Mitarbeiter erheben so wenig personenbezogene Daten wie möglich bzw. nur personenbezogene Daten, die für die Geschäftstätigkeit von Robert Renaud SA und die Einhaltung der Verordnung und anderer geltender Gesetze erforderlich sind;
- Mitarbeiter erkennen personenbezogene Daten mit sensiblen Informationen wie Rasse, Religion, Gesundheit, biometrischen Daten usw. einer Person. Diese Daten erfordern eine zusätzliche Ebene des rechtlichen Schutzes. Die Verarbeitung dieser Art von personenbezogenen Daten ist nicht zulässig. Bitte wenden Sie sich an die Personalabteilung, um eine vorherige Genehmigung einzuholen;
- Personenbezogene Daten dürfen nur aus einem rechtmäßigen Grund verarbeitet werden. Bitte wenden Sie sich an die Personalabteilung, um den spezifischen rechtmäßigen Grund zu erhalten;
- Personenbezogene Daten sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, wenn sie veraltet sind. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, sollten sie gelöscht und entsorgt werden;
- Wenn personenbezogene Daten in Länder außerhalb des EWR übermittelt werden müssen oder wenn Fernzugriff aus Ländern außerhalb des EWR auf personenbezogene Daten innerhalb des EWR gewährt wird, müssen sich die Mitarbeiter zunächst an die Personalabteilung wenden, bevor sie solche Übertragungen durchführen;
- Personenbezogene Daten sollten niemals informell weitergegeben werden. Wenn der Zugang zu vertraulichen Informationen erforderlich ist, sollten die Mitarbeiter dies bei der Personalabteilung beantragen;
- Personenbezogene Daten sollten niemals an Unbefugte weitergegeben werden. Insbesondere müssen starke Passwörter verwendet und niemals weitergegeben werden;
- Bei der Weitergabe von Informationen per E-Mail oder ähnlichen Methoden müssen die Mitarbeiter sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten unnötigerweise weitergegeben werden (z. B. Verwendung von Bcc anstelle von Cc, um die Weitergabe von E-Mail-Adressen an andere Empfänger zu vermeiden);
- Personenbezogene Daten, die auf Papier gespeichert sind, sollten in einer Schublade oder einem Aktenschrank verschlossen werden, sie sollten nicht an einem Ort

aufbewahrt werden, an dem Unbefugte sie sehen könnten, wie z. B. auf einem Drucker. Ausdrücke personenbezogener Daten sollten geschreddert und sicher entsorgt werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden;

- Mitarbeiter sollten im Allgemeinen ihre Schreibtische aufgeräumt halten. Ein aufgeräumter Schreibtisch reduziert die Möglichkeit eines Datenlecks;
- Elektronisch gespeicherte personenbezogene Daten unterliegen spezifischen Richtlinien, die unten in Abschnitt VIII aufgeführt sind;
- Mitarbeiter sollten sich an die Personalabteilung wenden, wenn sie sich im Umgang mit personenbezogenen Daten nicht sicher sind;

## V. Grenzüberschreitende Datenübermittlung

Grundsätzlich werden alle personenbezogenen Daten in der Schweiz verarbeitet. Sollten personenbezogene Daten in Länder ins Ausland und insbesondere in Drittländer außerhalb des EWR übermittelt werden müssen, wird Robert Renaud SA die EU-Standardvertragsklauseln umsetzen.

## VI. Datenschutzverletzung und Datenleck

Jede Sicherheitsverletzung, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt, stellt eine potenzielle Datenschutzverletzung oder ein potenzielles Datenleck dar (z. B. Hacking-Instanz, gestohlene digitale Dateien oder gedruckte Listen mit personenbezogenen Daten oder Verlust eines USB-Sticks oder eines anderen Geräts, das personenbezogene Daten enthält).

Wenn es zu einer solchen Datenschutzverletzung oder einem solchen Datenleck kommt, ist Robert Renaud SA gesetzlich verpflichtet, dies innerhalb von 72 Stunden der Datenschutzbehörde zu melden.

Mitarbeiter, die von einer Datenschutzverletzung oder einem Datenleck Kenntnis erlangen, sind verpflichtet, sich unverzüglich an ein Mitglied der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung zu wenden.

## VII. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen, von denen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, sind auf Anfrage entsprechend zu informieren. Insbesondere haben sie das Recht, über die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die Kategorie der betroffenen Daten und die Identität der Empfänger der Daten informiert zu werden. Gegebenenfalls haben die betroffenen Personen auch das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (einschließlich des Rechts auf Vergessenwerden); die Verarbeitung zu widerrufen oder einer solchen Verarbeitung zu widersprechen und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Erhalt einer Kopie der personenbezogenen Daten zur Weiterverwendung bei einem anderen Dienst oder einer anderen Organisation). Wenn die

Mitarbeiter solche Anfragen erhalten, müssen sie sich unverzüglich an die Personalabteilung wenden. Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt VIII unten.

## VIII. Detaillierte Richtlinien

Die folgenden Leitlinien tragen dazu bei, die Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Grundsätze zu gewährleisten.

### 1. Grundsatz der Transparenz

Gemäß der Verordnung müssen Informationen und Kommunikation im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung leicht zugänglich, leicht verständlich, klar und einfach formuliert sein. Insbesondere muss die Person über die Risiken, Regeln, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung informiert werden. Die Verordnung bietet der betroffenen Person auch die Garantie, über die Modalitäten der Ausübung dieses Rechts informiert zu werden (Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen, Zweck der Behandlung, Recht auf Bestätigung und Mitteilung der betreffenden personenbezogenen Daten usw.).

Dieser Grundsatz findet Anwendung wie folgt:

- **Grunddaten**, die im Rahmen eines Einstellungsverfahrens erhoben werden, das zu einer Verpflichtung führt, der Arbeitsvertrag enthält angemessene Informationen gemäß der Richtlinie;
- **Personalbezogene Daten**, die im Rahmen einer erfolglosen Rekrutierung erhoben werden, werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren aufbewahrt und dann automatisch vernichtet. Bewerber finden detaillierte Informationen über die Richtlinie auf der Website des Unternehmens. Wenn der Bewerber einer Speicherung seiner personenbezogenen Daten für die Dauer von 5 Jahren widersprechen kann. In diesem Fall werden seine Daten unverzüglich gelöscht. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Daten des Bewerbers nur in Bezug auf die Position erhoben werden und sich auf die nützlichen Informationen zur Bestimmung des Kompetenzniveaus des Bewerbers beschränken.
- **Zu den sonstigen Daten** gehören Daten, die bei der Registrierung eines Benutzers für den "Newsletter" des Unternehmens, für eine Anfrage zum Wi-Fi-Zugang des Unternehmens (im Falle eines Besuchs), für den Zugang zu digitalen Tools und Portalen des Unternehmens wie (aber nicht ausschließlich) "MyRenaud" erhoben werden. Diese sonstigen Daten werden nur gespeichert, um eine Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person zu ermöglichen. Weitere Informationen zu verschiedenen Daten finden die betroffenen Personen in der Richtlinie sowie in der Datenverwaltungsrichtlinie auf der Website des Unternehmens
- **Passive Daten** werden nicht aktiv verarbeitet, es werden keine weiteren Maßnahmen außer dem allgemeinen Sicherheitsprinzip bereitgestellt.

## 2. Termine

Gemäß der Verordnung muss eine Datenaufbewahrungsfrist definiert und auf das absolute Minimum begrenzt werden

Dieser Grundsatz findet Anwendung wie folgt:

- o Die Aufbewahrung von **Grunddaten** ist durch eine Reihe von Rechtsvorschriften vorgeschrieben und auch im Interesse der Mitarbeiter sinnvoll (z. B. personenbezogene Daten, die nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen für die Sozialversicherung erforderlich sind). Diese Daten werden ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt (sog. "berechtigtes Interesse");
- o HR-bezogene Daten: Wenn das Beschäftigungsverhältnis beendet ist, dürfen nur die unerlässlichen Daten aufbewahrt werden, wie z. B. Daten, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. Buchhaltung, Sozialversicherung oder Steuern) aufbewahrt werden müssen, oder Daten, deren Aufbewahrung im Interesse des Arbeitnehmers liegt (z. B. Dokumente, die für die Ausstellung eines Zeugnisses erforderlich sind). Es können auch Daten aufbewahrt werden, die der Arbeitgeber für einen anhängigen Rechtsstreit benötigt. Die Dauer der Aufbewahrung wird von Fall zu Fall je nach Datenkategorie festgelegt. Sie wird in der Regel auf 5 - 10 Jahre festgelegt, je nachdem, was das Gesetz vorschreibt. In allen anderen Fällen müssen die Daten vernichtet werden, sobald ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist. Der Arbeitnehmer behält sein in Art. 25 DSGVO festgelegtes Auskunftsrecht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- o Da es für das Unternehmen nicht möglich ist, festzustellen, ob **Sonstige Daten** noch nützlich oder relevant sind (arbeitet die Person noch für den Kunden oder nicht?), werden diese Art von Daten nur auf Anfrage gelöscht;
- o **Passive Daten** werden nicht aktiv verarbeitet, es werden keine weiteren Maßnahmen außer dem allgemeinen Sicherheitsprinzip bereitgestellt.

## 3. Recht auf Zugang, Recht auf Berichtigung und Recht auf Vergessenwerden.

Die Verordnung sieht vor, dass angemessene Schritte unternommen werden müssen, um sicherzustellen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt oder gelöscht werden. Es müssen Modalitäten festgelegt werden, um die Ausübung der übertragenen Rechte zu erleichtern.

Dieser Grundsatz findet wie folgt Anwendung:

- o Jeder Mitarbeiter hat das Recht, kostenlos Zugang zu seinen **Grunddaten** zu verlangen und eine Berichtigung seiner Daten zu verlangen. Aus den oben genannten Gründen kann ein Mitarbeiter nicht verlangen, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden;
- o Jeder abgelehnte Bewerber hat das Recht, auf seine **Personaldaten** zuzugreifen und deren Berichtigung und Löschung zu verlangen, kostenlos;

- Jede betroffene Person, deren Daten gespeichert sind, hat das Recht, kostenlos Zugang zu ihren **sonstigen Daten** zu verlangen und deren Berichtigung sowie Löschung zu verlangen;
- **Passive Daten** werden nicht aktiv verarbeitet, es werden keine weiteren Maßnahmen außer dem allgemeinen Sicherheitsprinzip bereitgestellt.

#### 4. Datenübertragbarkeit

Gemäß der Verordnung hat die betroffene Person das Recht, ihre personenbezogenen Daten kostenlos in ein Standardformat zu übertragen.

Dieser Grundsatz findet Anwendung wie folgt:

- Das Unternehmen gewährt dieses Recht allen betroffenen Personen in Bezug auf **Basisdaten, personalbezogene Daten und sonstige Daten**; Passive Daten werden nicht aktiv verarbeitet, es werden keine weiteren Maßnahmen außer dem allgemeinen Sicherheitsprinzip bereitgestellt.

#### IX. Datenkontrolle

Der Leiter oder die Leiterin der Personalabteilung von Robert Renaud SA ist der /die Verantwortliche für die Datenverarbeitung. Er/Sie ist für die Behandlung verantwortlich und bestimmt allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Behandlung gemäß der Verordnung. Für alle Anfragen in Bezug auf die in der Verordnung vorgesehenen Rechte kann die Personalabteilung unter der folgenden E-Mail-Adresse kontaktiert werden: [hr@renaud.ch](mailto:hr@renaud.ch)

Es wird ein Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten geführt.

In der Schweiz besteht die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung von Datenschutzrechten eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte.

#### X. Datum des Inkrafttretens der Gültigkeit

Diese Richtlinie trat am 1. September 2023 in Kraft.